

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 11. Dezember 2012  
TE / I 15

Bundesamt für Energie  
Sektion BP

3003 Bern

[energiestrategie@bfe.admin.ch](mailto:energiestrategie@bfe.admin.ch)

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Energiestrategie 2050**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wir nehmen in der Folge eine allgemeine Würdigung der Vorlage aus Sicht der SAB vor. Ergänzend dazu gehen wir auch auf Themen ein, die im Fragebogen nicht angetönt werden. Der ausgefüllte Fragebogen findet sich in der Beilage.

## 1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB erachtet den Ausstieg aus der Kernenergie und den damit verbundenen Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren, einheimischen Energiequellen als Chance für die Berggebiete und ländlichen Räume. Diese Räume sind die wichtigsten Produktionsstandorte der erneuerbaren Energien. Durch die Energieproduktion können die regionale Wirtschaft gestärkt und so dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Kernelement der Energiestrategie muss die Steigerung der Energieeffizienz sein. Diese darf aber nicht so ausgestaltet werden, dass sie die wirtschaftliche oder soziale Entwicklung einschränkt und zu neuen Disparitäten führt. Wir denken hier beispielsweise an weitere Abgaben oder Emissionsvorschriften. Diese müssen die unterschiedlichen räumlichen Auswirkungen berücksichtigen. Eine weitere Verschärfung der Emissionsvorschriften bei PKW's ist aus unserer Sicht auf Grund der höheren Abhängigkeit der Berggebiete und des gleichzeitigen Abbaus beim öffentlichen Regionalverkehr nicht vertretbar.

Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger ist von nationalem Interesse. In der Interessensabwägung muss deshalb dieser Ausbau in Zukunft auf gleicher Augenhöhe mit anderen nationalen Interessen diskutiert werden. Die Schweiz hat sich zu lange ein zu enges Korsett angelegt. Zahlreiche Vorschriften etwa auch bezüglich Verfahrensabläufe wirken eher hemmend als förderlich für den Ausbau. Sie müssen deshalb in Frage gestellt und wo möglich angepasst werden.

Der Zubau neuer erneuerbarer Energieträger muss nach dem Grundsatz erfolgen, dass in erster Linie bereits anthropogen geprägte Gebiete beansprucht werden. Solaranlagen beispielsweise sind also auf bestehenden Gebäuden zu installieren und nicht dafür Landwirtschaftsflächen zu opfern. Der Idee zur Ausscheidung von Vorranggebieten über Instrumente der Raumplanung (Richtplan) stehen wir skeptisch gegenüber. Die Festlegung der Gebiete mag für die Windkraft sinnvoll sein. Bei der Wasserkraft hingegen muss sie abgelehnt werden, da sie die Verfahren weiter kompliziert und zumindest in den Kantonen, in denen die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt, einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellen würde.

In den Berggebieten spielt die Industrie noch eine wichtigere Rolle als im Mittelland. In den Berggebieten arbeiten 40% der Beschäftigten im zweiten Sektor, im Mittelland sind es nur noch 31%. Der Ausstieg aus der Kernenergie darf diesen wichtigen Bereich nicht benachteiligen. Hier ist insbesondere auf Ausnahmeregelungen für besonders energieintensive Betriebe wie die Metallverarbeitende und die chemische Industrie zu achten.

Der Ausstieg aus der Kernenergie bedeutet, dass relativ rasch 40% der Stromproduktion ersetzt werden müssen. Dabei ist in erster Linie auf die Steigerung der Energieeffizienz und auf den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energieträger zu setzen. Als vorübergehende Massnahme zur Sicherung der Versorgung kann sich die SAB mit dem Zubau von WKK-Anlagen und eines Gaskombikraftwerkes einverstanden erklären, aber wie gesagt, nur als vorübergehende Massnahme. Denn diese Anlagen schaffen eine neue Abhängigkeit von Gaslieferungen aus dem Ausland und sind problematisch aus Sicht der CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Ebenso ist die SAB aus Sicht einer raschen Vorbereitung des Ausstiegs aus der Kernkraft einverstanden mit einem etappierten Vorgehen, wobei das erste Massnahmenpaket Priorität hat. Die SAB hätte es begrüsst, wenn bereits heute auch die Vorgaben zum zweiten Paket, d.h. der ökologischen Steuerreform bekannt wären und somit eine Gesamtbeurteilung möglich wäre. Die SAB steht einer ökologischen Steuerreform skeptisch gegenüber. Eine derartige Reform hat tief greifende Auswirkungen auf das schweizerische Steuersystem und damit auch auf die Mittelflüsse zwischen Bund und Kantonen. Es kann je nach dem neue Verteilungsdiskussionen auslösen, die dem inneren Zusammenhalt der Schweiz nicht förderlich sind. Die SAB wird die Vorlage zur Steuerreform in dieser Hinsicht kritisch prüfen, sobald sie vorliegt.

## **2. Spezifische Bemerkungen in Ergänzung zum vorgegebenen Fragebogen**

Die Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 basiert insbesondere auf dem ersten Massnahmenpaket vom 13. September 2012 sowie auf mehreren umfangreichen Hintergrundberichten. Im Massnahmenpaket sind die einzelnen Massnahmen detailliert vorgestellt und auch verworfene Optionen enthalten. Da der vorgegebene Fragebogen auf einige für uns wichtige Aspekte nicht eingeht, gestatten wir uns an dieser Stelle einige ergänzende Bemerkungen.

### **Energieeffizienz der Verkehrsinfrastruktur / M7.2 des Massnahmenpaketes**

Hier wird die Einführung einer Tempolimite von 200 km/h auf dem Schienennetz vorgeschlagen. Die SAB spricht sich gegen die Einführung einer derartigen Tempolimite aus. Die Schweiz verfügt über ein sehr dichtes Schienennetz mit Mischverkehr. Die Schweiz sollte an diesem Konzept festhalten und nicht wie in Frankreich oder Deutschland neue Hochgeschwindigkeitsstrecken bauen. Dafür fehlt das Geld. Also muss auf dem bestehenden Netz eine Beschleunigung erzielt werden können. Tempolimiten wirken dem entgegen.

### **Abschaffung der Parkplatzerstellungspflicht**

Diese Massnahme wurde nicht weiter verfolgt. Wir bedauern das und fordern, dass diese Massnahme wieder ins Massnahmenpaket aufgenommen wird. Die Parkplatzerstellungspflicht ist unseres Erachtens in städtischen Räumen überholt. In den städtischen Räumen ist die Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs in der Regel so hoch, dass auf das Auto verzichtet werden kann. Ein Wegfall der Parkplatzerstellungspflicht würde die Siedlungsverdichtung nach innen erleichtern, indem kompaktere Siedlungen gebaut respektive nachverdichtet werden können. Dies liegt auch im Interesse der Energiepolitik. Die Abschaffung der Parkplatzerstellungspflicht betrifft in erster Linie die urbanen Zentren und muss deshalb räumlich differenziert erfolgen.

### **Umsetzung der Strategie Freizeitverkehr**

Wir sind erstaunt, dass die Umsetzung der Strategie Freizeitverkehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die Strategie ist bis heute eine leere Worthülse ohne konkrete Inhalte. Dabei ist hinreichend bekannt, dass der Freizeitverkehr mit einem Anteil von rund 45% noch vor dem Pendlerverkehr der weitaus grösste Verkehrszweck ist. Hier besteht Handlungsbedarf und energetisches Sparpotenzial. Die SAB fordert deshalb,

dass die Umsetzung der Strategie Freizeitverkehr in das erste Massnahmenpaket aufgenommen wird.

### **Förderung der Heimarbeit**

Auch die Förderung der Heimarbeit soll gemäss Bundesrat in der Energiestrategie 2050 nicht weiter verfolgt werden. Wir erachten dies als grundfalsch. Heimarbeit in einem modernen Sinn verstanden ermöglicht es Arbeitnehmenden, zumindest einen Teil ihrer Arbeit von zu Hause aus zu erledigen anstatt zum Arbeitsort zu pendeln. Durch die Reduktion der Pendlerströme werden die Verkehrsinfrastrukturen entlastet und der Energieverbrauch sinkt. Der Bund sollte deshalb alles Interesse daran haben, selber mit einer Vorbildfunktion im Bereich Heimarbeit voranzugehen und dieses Arbeitsmodell aktiv zu fördern. Mit der Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit im Jahr 2011 hat der Bund leider ein falsches Zeichen gesetzt. Durch die Unterstützung von Pilotprojekten in verschiedenen Regionen könnte der Bund dies wieder korrigieren.

### **Massnahmen der Raumplanung**

Bei der gesamtschweizerischen Planung für den Ausbau erneuerbarer Energien wird im Vernehmlassungsbericht auf S. 48 sowie im Massnahmenpaket unter M16.3 ausgeführt, dass die Kantone die Richtplaninhalte in ihren Nutzungsplänen konkretisieren sollen. Wir verweisen hierbei darauf, dass die Nutzungspläne in der Kompetenz der Gemeinden und nicht der Kantone liegen. Die gewählte Formulierung ist somit falsch.

### **Förderung von Energieregionen**

Energieregionen sind in der Schweiz eine relativ neue Erscheinung. Die SAB begrüsst und unterstützt Bestrebungen in diese Richtung ausdrücklich. Energieregionen tragen wesentlich zur Bewusstseinsbildung für energetische Fragen in den Regionen bei und entsprechen einem gemeindeübergreifenden Ansatz. Sie erlauben eine optimale Koordination mit Ansätzen der Regionalentwicklung, insbesondere wenn der Impuls von den NRP-Regionen aus kommt und allenfalls auch die Geschäftsstelle der Energieregion hier angesiedelt wird. Die Energieregionen sind aus Sicht der Regionalwirtschaft ein viel versprechender Ansatz, um mehr Wertsschöpfung in den Regionen zu generieren, was gerade für ländliche Regionen dringend nötig ist. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn die Mittel für die Unterstützung der Energieregionen wesentlich aufgestockt würden statt auf 0,5 Mio. Fr. p.a. (Erstes Massnahmenpaket S. 76) auf 2 Mio. Fr. p.a.

## **3. Zusammenfassung**

Die SAB unterstützt die Stossrichtung der Energiestrategie 2050. Die SAB sieht im Ausbau der erneuerbaren Energien ein grosses Potenzial für die Berggebiete und ländlichen Räume. In diesem Zusammenhang sind auch die Energieregionen aus der Perspektive der Regionalentwicklung ein äusserst begrüssenswerter Ansatz, der weiter gestärkt werden muss. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien spielt die Wasserkraft eine wichtige Rolle. Zudem sollte vor allem auf bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen der Ausbau der Solarenergie forciert und in anthropogen überformten Gebieten das Potenzial der Windenergie genutzt werden. Die Verwertung der Biomasse ist vor allem in der Landwirtschaftszone als standortgebunden voranzutreiben. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird

zwangsläufig zu weiteren Konflikten mit anderen Nutzungsansprüchen insbesondere seitens des Umweltschutzes führen. Es ist deshalb wichtig, dass die Energieversorgung als von nationalem Interesse eingestuft wird und somit bei der Interessensabwägung mindestens das gleiche Gewicht erhält wie der Umweltschutz.

Die Massnahmen in Zusammenhang mit der Energiestrategie dürfen keine neuen räumlichen Disparitäten schaffen. Auf die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten ist Rücksicht zu nehmen. Das betrifft beispielsweise die Emissionsvorschriften für PW's und Lieferwagen. Im Berggebiet ist Topographie- und witterungsbedingt der Anteil an vierradgetriebenen und leistungsstarken Fahrzeugen höher als im Mittelland. Eine weitere Verschärfung von Emissionsvorschriften kann deshalb nicht akzeptiert werden. abgelehnt wird von der SAB ferner die Festlegung von Vorranggebieten für die Energieproduktion aus Wasserkraft auf Stufe Richtplan, da damit die Verfahren weiter verkompliziert würden und dieses Vorgehen je nach dem einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten würde.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

**Résumé :**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient largement la Stratégie énergétique 2050, élaborée par le Conseil fédéral. Le SAB est d'avis que cette décision permettra de développer la production d'énergies renouvelables, en particulier dans les régions de montagne et dans les espaces ruraux. Toutefois, il est souhaitable d'utiliser les possibilités et infrastructures existantes, pour augmenter la part des énergies renouvelables. Ainsi, il faut tirer parti du potentiel hydraulique et installer les infrastructures de production d'énergie renouvelable là où des potentiels existent (par exemple utiliser le toit des constructions agricoles pour installer des panneaux photovoltaïques). D'autre part, la mise en œuvre de cette stratégie provoquera inévitablement des conflits avec les milieux de la protection de l'environnement. Dans ce contexte, il faudra veiller à ce que l'approvisionnement énergétique du pays soit considéré comme une préoccupation au moins aussi importante que la protection environnementale.